

6.10.2011

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak und Ing. Huber

zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Landesjugendheim Allentsteig,
LT-983/B-1-2011

betreffend **nachhaltige und nachvollziehbare Budgetierung in der
Jugendwohlfahrt und Ausbau der mobilen und ambulanten Dienste**

Ziel des Landes Niederösterreich ist es, bestmögliche Vorsorge zu treffen, um die Schwächsten in unserer Gesellschaft vor physischem und psychischem Leid durch Gewalt, Missbrauch, Verwahrlosung wirkungsvoll zu schützen. Daher ist es Aufgabe der Jugendwohlfahrt, Kinder und Familien bestmöglich in schwierigen Situationen zu begleiten und zu betreuen, die Kindeswohlgefährdung mit allen Mitteln zu verhindern und präventive Maßnahmen zu unterstützen.

Der RH Bericht zeigt unter anderem auf, dass im Bereich der Heimunterbringung von Kindern eine nachvollziehbare Planungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen fehlt, es zu einer sehr hohen Kostenentwicklung im Bereich der vollen Erziehung ab 2007 gekommen ist und das Land Lösungen für die dadurch entstandenen offenen Beträge aus der Jugendwohlfahrtsumlage zu erarbeiten hat.

Eine nachhaltige und nachvollziehbare Budgetierung im Bereich der Heimunterbringungen ist daher dringend erforderlich, um eine kontinuierliche Entwicklung der Jugendwohlfahrtsumlage für Land, Städte und Gemeinden zu gewährleisten.

Die Palette der Instrumente der Jugendwohlfahrt reicht von der Heimunterbringung als schwerstem Eingriff in die Lebenswelt der Kinder und Familien bis hin zu mobilen und ambulanten Diensten, wie Familienintensivbetreuung als Form einer längerfristige Begleitung von Familien mit ihren Kindern, wodurch die Notwendigkeit einer Herausnahme des Kindes aus der Familie und somit eine Heimunterbringung abgewendet werden soll.

Um eine den Bedürfnissen angepasste Versorgung UND eine nachhaltige und nachvollziehbare Budgetierung zu gewährleisten, müssen Heimunterbringungen und der Einsatz von mobilen und ambulanten Diensten aufeinander abgestimmt werden mit dem Ziel, mehr Kinder und Familien ambulant oder mobil zu betreuen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung

1. die notwendigen Maßnahmen für eine nachhaltige und nachvollziehbare Gestaltung des Jugendwohlfahrtsbudgets im Bereich der Heimunterbringungen zu ergreifen
2. den flächendeckenden Ausbau der ambulanten und mobilen Dienste der Jugendwohlfahrt voranzutreiben, um einerseits eine bestmögliche Versorgung der Kinder und Familien zu gewährleisten und andererseits eine Kostendämpfung bei den Maßnahmen der vollen Erziehung zu erreichen
3. die notwendigen Schritte für eine fundierte Jugendwohlfahrtsplanung einzuleiten.“